

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 79/80 (1922)
Heft: 22

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.
(Die Preise mancher Werke sind veränderlichen Teuerungszuschlägen unterworfen)

Wirtschaftliche Verwertung der Brennstoffe. Von Dipl.-Ing. G. de Grah, Baurat. Kritische Betrachtungen zur Durchführung sparsamer Wärmewirtschaft. Zweite, den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen angepasste und daher vollständig neu bearbeitete Auflage. Mit 224 Textabbildungen und 16 Tafeln. München und Berlin 1921. Verlag von R. Oldenbourg. Preis geh. 110 M., geb. 120 M., ohne Teuerungszuschlag.

Praktische Winke zum Studium der Statik und zur Anwendung ihrer Gesetze. Von Robert Otzen, Geh. Reg.-Rat und Professor an der Technischen Hochschule zu Hannover. Ein Handbuch für Studierende und praktisch tätige Ingenieure. III. Auflage. Mit 125 Abb. Berlin und Wiesbaden 1921. Verlag von C. W. Kreid. Preis geh. 20 M., geb. 24 M.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Mitteilung des Sekretariates.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, dass die Provinz Antwerpen einen *internationalen Wettbewerb* zur Erlangung von Entwürfen für die Umwandlung der Domäne „Rivierenhof“ in einen öffentlichen Park veranstaltet. Näheres darüber siehe S. 283 dieser Nummer unter „Konkurrenzen“. Programm und Unterlagen können während den Bureaustunden auf dem Sekretariate eingesehen werden.

Zürich, den 27. Mai 1922.

PROGRAMM

für den vierten Wettbewerb aus der Geiserstiftung zur Erlangung von Aufnahmen schweizerischer Bürgerhäuser.

Das Central-Comité des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins erlässt auf Grund des Reglements der Geiserstiftung ein Preisausschreiben zur Beschaffung von *Aufnahmen schweizerischer Bürgerhäuser* unter folgenden Bedingungen:

1. An der Preisbewerbung können teilnehmen: alle Mitglieder des S.I.A., sowie alle Architekten, die in der Schweiz niedergelassen sind, ferner die Studierenden der Eidg. Technischen Hochschule und die Schüler der Schweizer Technika.

2. Die zur Bearbeitung gestellte Aufgabe kann in verschiedener Weise gelöst werden; entweder können einzelne bürgerliche Bauten in erschöpfer Weise als Monographien behandelt, oder es können Gruppen örtlich zueinander gehöriger Objekte bearbeitet werden.

3. Einzureichen sind auf Blättern im Format von 100/70 oder 50/70 cm geometrisch in Strichmanier gezeichnete Aufnahmen der genannten Bauwerke mit einigen wichtigen, jedoch nicht übereichlichen Massangaben.

Die Aufnahmen sollen enthalten:

a) Den Lageplan, in dem das aufzunehmende Bauwerk und dessen Umgebung deutlich dargestellt ist, im Maßstab 1:200, bei grösseren Anlagen mit Garten usw. im Maßstab 1:500. Die Himmelsrichtung ist klar ersichtlich zu machen. Der Maßstab ist zu zeichnen, damit bei einer allfälligen Reproduktion das Messen ermöglicht wird. Die Schrift ist in gut lesbaren antiken Buchstaben anzubringen, sie soll sich auf das Nötigste beschränken.

b) Die Grundrisse, soweit sie genügendes Interesse bieten, im Maßstab 1:100 mit Angabe aller zeitlichen Veränderungen, die unzweideutig festzustellen sind. Die verschiedenen Bau-Epochen sind mit verschiedener Strichlage erkenntlich zu machen (aber nur dann, wenn sie sich sicher nachweisen lassen).

c) Die Fassaden im Maßstab 1:50 oder bei grösseren Bauwerken im Maßstab 1:100.

d) Interessante Details der innern oder äussern Architektur in einem ihrer Grösse entsprechenden Maßstabe (1:20, 1:10 oder 1:5).

e) Die Schnitte in gleichem Maßstabe wie die zugehörenden Fassaden. Ihre Anzahl wird durch die Anlage des darzustellenden Gegenstandes bestimmt. Es soll mindestens ein Schnitt durch die Treppe angefertigt werden. Besondere Aufmerksamkeit ist der Dachkonstruktion, den Dachfenstern und Giebeln zu widmen.

f) Die Photographie soll zur Ergänzung Verwendung finden. Sie kann namentlich zur Darstellung der Wirkung von Innenräumen, zur Erklärung der Stellung des Hauses oder Bauwerkes zu seiner Umgebung, sowie zur Wiedergabe ornamentaler Details, Wappen, Hauszeichen und dergl. Verwendung finden.

Die unter a) gemachten Bemerkungen betr. Maßstab und Schrift gelten auch für alle übrigen Zeichnungen.

4. Den Aufnahmen ist ein kurzer Bericht beizulegen, der die erhaltenen Aufschlüsse historischer Natur, d. h. Zeit der Erbauung, Name des Erbauers und des Architekten, Angaben über Umbauten und über spätere Besitzer bis zur heutigen Zeit enthalten soll.

5. Die zu wählenden Objekte sind dem Inventar der Bürgerhauskommission zu entnehmen, das im Sekretariat des S.I.A. aufliegt. Es fallen in Betracht die Kantone: Freiburg, Graubünden, Neuenburg, Solothurn, Tessin, Thurgau und Waadt. Die andern Kantone sind bereits bearbeitet. Auf Wunsch wird dem Konkurrenten vom Sekretariat des S.I.A. das Inventar des Kantons zugestellt, in welchem er sein Objekt zu wählen wünscht.

6. Es wird Gewicht gelegt auf eine gute Wahl der aufnehmenden Bauwerke, sowie auf eine gute Darstellung der Aufgabe in schönen Zeichnungen und sachlich richtigen Erläuterungen, sowie auch auf eine gediegene Anordnung der ganzen Arbeit.

Das Arbeitsfeld umfasst alle bürgerlichen Bauwerke, die vor 1830 entstanden sind. Malerei, Plastik und Kunstgewerbe haben nur im Zusammenhang mit den Bauwerken Berücksichtigung zu finden. Die Wirkung der Bauwerke im Stadt- bzw. Strassenbild ist besonders zu berücksichtigen, ebenso die Gestaltung von Hof und Garten.

Die Arbeiten sind mit einem Motto und einem verschlossenen Briefe, der den Namen und Wohnort des Verfassers enthält, zu versehen und bis spätestens 28. August 1922 an das Sekretariat des S.I.A. (Zürich, Tiefenhöfe 11) einzureichen.

Die Beurteilung der Eingabe erfolgt durch ein Preisgericht, bestehend aus den Herren: E. Fatio, Arch., Genf; F. Stehlin, Arch., Basel; P. Ulrich, Arch., Zürich, Präsident der Bürgerhauskommission; P. Vischer, Arch., Basel, Vertreter des Central-Comité; F. Widmer, Arch., Bern, die das vorliegende Programm genehmigt haben.

Dem Preisgericht steht die Summe von 2000 Fr. zur Prämierung von drei oder vier preiswürdigen Arbeiten zur Verfügung. Ferner hat sich die Bürgerhauskommission bereit erklärt, auf Antrag des Preisgerichtes weitere für die Publikation im „Bürgerhaus“ geeignete Arbeiten zu erwerben. — Diesem Programm liegt ein Abdruck des Reglements für die Geiserstiftung bei, auf dessen Bestimmungen verwiesen wird. Es ist das Recht vorbehalten, die prämierten Einsendungen seinerzeit in der Publikation „Das Bürgerhaus in der Schweiz“ zu veröffentlichen. Eine gute Kopie jeder preisgekrönten Arbeit ist an den Verein zuhanden des Archives der Bürgerhauskommission abzuliefern.

Zürich, den 22. Mai 1922.

Für das Central-Comité

Der Präsident: Rohn. Der Sekretär: M. Zschokke.

Bemerkung. Es wird den Bewerbern empfohlen, die bis jetzt erschienenen Bände des Werkes: „Das Bürgerhaus in der Schweiz“ in Vergleich zu ziehen.

Stellenvermittlung.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Offene Stellen: Jüngerer Hochbautechniker auf Bureau und Bauplatz, für einige Monate, eventuell dauernd. (950)

Bauingenieur erfahren in der Aufstellung von Projekten und statischen Berechnungen auf dem Gebiete des Eisenhochbaues nach Deutschland. (952)

Elektro-Ingenieur für Projektierung und Bauleitung für 1000 kV-Anlagen, Kraftwerkbau in Oberösterreich. (954)

Maschineningenieur mit gründlicher Kenntnis der Apparatur in Chemischen Fabriken, Dampf- und Elektromotorenbetrieb, Fähigung zur Konstruktion neuer Anlagen für Chemische Fabrikationsverfahren und zu Kalkulationen, nach Basel. (956)

Stellen suchen: Arch., Bau-Ing., Masch.-Ing., Elekt.-Ing., Techniker verschiedener Branchen (und techn. Hilfspersonal). (NB. Bewerber zahlen eine Einschreibegebühr von 5 Fr., Mitglieder 3 Fr.)

Auskunft erteilt kostenlos

Das Sekretariat des S.I.A.
Tiefenhöfe 11, Zürich 1.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der E. T. H.

On cherche pour la Belgique ingénieur-mécanicien, disposant d'une expérience sérieuse, basée sur les méthodes nouvelles d'utilisation pratiquées en Allemagne et en Amérique, pour diriger le bureau technique de construction et les ateliers d'une importante usine de grosse mécanique. Cet ingénieur devrait être capable de moderniser l'outillage et les procédés de fabrication dans cette usine. (2325)

On demande de suite pour Paris un dessinateur-architecte habile et consciencieux. (2326)

Auskunft erteilt kostenlos

Das Bureau der G. E. P.
Dianastrasse 5, Zürich 2.